

№ 136. Freitag, den 13. Juni 1856.

26ster Jahrgang.

Danziger Dampfboot

Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7–8 Uhr.
Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr.
Expedition: **Langgasse 35,** Hofgebäude.

Man abonnirt für **1 Thlr.** vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt.
Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Das Zerwürfniß zwischen **England** u. **Nordamerika** dreht sich um zwei Punkte. Der eine ist die bekannte Werbungsangelegenheit, der zweite betrifft das Protektorat von Central-Amerika. Der weniger wichtige und wesentliche Punkt ist der erstere. England hatte wie in Deutschland, so auch in Nordamerika Soldaten zu seinem Kriege wider Rußland werben lassen und mehrere seiner Consuln, von dem britischen Gesandten in Washington, Mr. Crampton, aufgefordert, betrieben dies Geschäft in ziemlich offener Weise. Nordamerika war von jeher eifersüchtig auf seine Neutralitätsgesetze, welche diesmal noch eine besonders scharfe Auslegung von seinem russisch gesinnten Präsidenten Pierce fanden. Der amerikanische Generalstaatsanwalt, von der Regierung in Washington dazu beauftragt, schritt gegen mehre Consuln ein, bezeichnete öffentlich den englischen Gesandten als den eigentlichen Urheber der von jenen begangenen Gesetzesübertretungen, und veranlaßte dadurch mehrere heftige diplomatische Noten zwischen den Regierungen Englands und Amerikas. Zu einem ernsten diplomatischen Zerwürfnisse hätten jedoch diese Zwistigkeiten nicht geführt, da sie das Interesse Nordamerikas nur wenig berühren, wenn nicht gleichzeitig die centralamerikanische Angelegenheit hinzu getreten wäre, und hiebei allerdings handelt es sich um eine Lebensfrage für die nordamerikanische Union.

Von Mexiko südlich bis zur Landenge von Panama zieht sich zwischen den beiden Oceanen das ehemalige spanische Generalkapitanat Guatemala, jetzt gewöhnlich Central-Amerika genannt. Im Jahre 1821 folgte dieses Land dem Beispiele der südamerikanischen Kolonien, riß sich von Spanien los und bildete einen aus 5 Republiken bestehenden Bundesstaat, der jedoch nur wenig inneren Zusammenhang hatte und beinahe ohne Unterbrechung von Bürgerkriegen zerklüftet war. Schon zu Cromwells Zeiten hatten die Engländer Versuche gemacht, in diesen mit Mahagonyhölzern, Indigo und allen Tropengewächsen reich gesegneten Ländern festen Fuß zu fassen, jedoch erst im Jahre 1783 gelang es einer unter Protection ihrer Regierung stehenden englischen Handelsgesellschaft von der spanischen Regierung die Erlaubniß zu erhalten, an der zu Central-Amerika gehörenden Mosquitoküste Mahagony- und andere Hölzer zu schlagen. Nach und nach benutzte jedoch die englische Regierung, der offenbar die Idee vorschwebte, hier mittelst einer Handelsgesellschaft ein ähnliches Reich zu gründen, wie früher in Ostindien, diese Erlaubniß, um ein Protectorat über jene Küstenländer zu gewinnen, die Gestade am caraibischen Meer zu beherrschen und damit das Innere von Central-Amerika und die Verbindungswege zwischen beiden Oceanen zu kontroliren. Die bürgerlichen Unruhen, welche nach der Trennung von Spanien in Central-Amerika ausbrachen, begünstigten die englische Politik, und sie würde wahrscheinlich zum Ziele gelangt sein, wenn nicht Kalifornien in den Besitz der Vereinigten Staaten gekommen wäre und in Folge dessen der nordamerikanischen Union daran liegen mußte fremden Einfluß von Central-Amerika fern zu halten. Es entspannen sich schon damals ernste diplomatische Zwistigkeiten zwischen England und Nord-Amerika, die jedoch vor einigen Jahren durch einen vom Amerikaner Clayton und dem Engländer Bulwer im Auftrage ihrer Regierungen geschlossenen Vertrag beendet wurden. — Beide Regierungen trafen das Uebereinkommen, daß „keiner von ihnen jemals Nicaragua, Costa Rica, die Mosquitoküste oder sonst einen Theil Central-Amerikas besetzen, befestigen, kolonisiren, oder über dieselben eine Herrschaft ergreifen oder ausüben dürfe.“ Die verschiedene Deutung, welche dieser Vertrag von beiden Regierungen erfuhr, sind es nun, welche die eigentlichen Hauptpunkte des Streites zwischen Amerika und England bilden. — England hatte einen jungen Indianerhäuptling zum König der Mosquitoküste ernannt — desselben Landes, nach dem vor einer Reihe von Jahren eine Anzahl Bewohner unserer Provinz von dem Justiz-Kommissarius Keber in Königsberg verleitet wurden auszuwandern — es hatte die Herrschaft dieses Indianerfürsten späterhin über den größten Theil der Küsten der central-amerikanischen Republiken Nicaragua und Costa Rica ausgedehnt und namentlich die an der Mündung des San Juan, des größten Stromes von Central-Amerika liegende Stadt San Juan del Norte zu dessen Gebiet geschlagen. Es hatten ferner die an der Küste des Staates Honduras liegenden Bai-Inseln für sich in Besitz genommen. Alle diese Uebergriffe hätten jedoch nicht den gegenwärtigen Streit so schnell hervorgerufen, wenn nicht inzwischen andere Ereignisse in Central-Amerika eingetreten. — Bei den bürgerlichen Unruhen in der centralamerikanischen Republik Nicaragua war die Priesterpartei und die mit diesen verbundenen Indianer auf indirekte Weise von England unterstützt worden. Natürlich sah sich der Führer der liberalen Partei, General Castillon ebenfalls nach der Unterstützung des Auslandes um. Und er fand diese in der Person des jetzt häufig genannten Walker's. — Dieser Flibustier Wilhelm Walker aus Tennessee, früher Studiosus auf mehreren deutschen Universitäten, jetzt Herr von Nicaragua, ist kein Soldat, er hat aber einen militairischen Freund zur Seite, auf den er sich unbedingt verlassen kann. Es ist dies sein Generaladjutant Bruno v. Natzmer aus Preußen, der mit ihm ins Land kam, und binnen Kurzem ein aus etwa 500 Nordamerikanern und Deutschen bestehendes Bataillon gebildet und eingeübt hatte. Mit diesem hielt Walker in Verbindung mit der liberalen Partei Nicaraguas die Priesterpartei nieder und verstand es in wenigen Monaten Ruhe und Ordnung herzustellen. Straßen wurden verbessert, eine Münzstätte hergerichtet und bald hatte das Land ein anderes Ansehen gewonnen. Diese Thatsachen sprechen für den Yankee, der offenbar ein kluger Politiker ist. Indem er einen gemäßigten und rechtschaffenen Mann der Gegenpartei, Don Patricio Rivas zum Präsidenten wählen ließ, handelte er sehr verständig, und versöhnte die Gegner mit sich. Die liberale Partei in den Staaten Honduras und San Salvador steht mit ihm im Bunde und durch neue Zuzüge aus Nordamerika vermehrt sich sein Heer täglich. — Kein Wunder, daß England das Wachsen des amerikanischen Einflusses, der mit Walkers Regiment täglich zunahm, nicht mit günstigen Augen zusah. Als nun kürzlich Walker mit dem Staat Costa Rica, in dem die Gegner der liberalen Partei noch am Ruder sind, Krieg begann, unterstützte England jenen Staat durch heimliche Waffenzusendungen. Das Bekanntwerden dieser Thatsache war es, das neues Oel ins Feuer goß. Der Präsident von Nordamerika, der so lange gezögert, die Walker'sche Regierung in Nicaragua anzuerkennen, hat nun plötzlich diesen Schritt gethan, und damit offen ausgesprochen, daß er englischen Einfluß und englisches Protektorat nicht ferner in Central-Amerika dulden wolle. (N. E. A.)

Rundschau.

Berlin, 11. Juni. In dem Befinden Ihrer Maj. der Kaiserin-Wittwe von Rußland ist eine so günstige Wendung eingetreten, daß die hohe Frau, so weit bis jetzt festgesetzt ist, am Sonnabend den 14. d. Sanssouci verlassen wird. Zunächst

geht die Kaiserin-Wittwe zu einem kurzen Besuche ihrer Schwägerin, der Großherzogin-Wittwe von Weimar (Schwester Kaiser Nikolaus I.), an den Weimarschen Hof, von wo aus die hohe Frau über Frankfurt a. M. nach Stuttgart, und nach kurzem Verweilen am dortigen Hoflager sich nach Wildbad begiebt. Nach diesem Kurort wird Se. Maj. der König seiner kaiserlichen Schwester folgen, ob gleich oder später, darüber sind zur Zeit noch keine Bestimmungen getroffen; jedenfalls wird bei Gelegenheit dieser Reise den Hohenzollern'schen Landen der Königliche Besuch zu Theil werden. (Stett. Ztg.)

— Seine Majestät der Kaiser Alexander II. von Rußland haben am 30. Mai d. J. aus den Händen Seiner Majestät des Königs das Groß-Komthur-Kreuz mit der Kette Allerhöchstihres Hohenzollernschen Haus-Ordens angenommen.

Potsdam, 10. Juni. In der ersten halben Stunde des heutigen Tages, also ungefähr 1/2 l Uhr Nachts, weckte die stillen Schläfer unserer Stadt ein allgemeiner Feuerlärm. Die dicht vor Neuendorf und Nowawes an der Nuthe gelegenen sog. Wassermühlen hatte sich diesmal der nächtliche Brand zum unerbittlichen Opfer auserkoren. Das Feuer war in der Nowawes zunächst gelegenen Schneidemühle ausgekommen und nachdem diese niedergebrannt, ereilte die dicht daran stoßende Mehl-Mahlmühle dasselbe Schicksal. Die dritte, der Stadt nächste Mühle, ein der Tuchfabrikation gewidmetes Etablissement blieb verschont. Nur mit großer Mühe konnten die breiten, die Nuthe bedeckenden Holzbrücken erhalten werden. Die Löschkunst hatte genug zu thun, um dies zu erreichen. Die im vollen, mächtigen Brande stehenden Gebäude konnten vor ihrem Untergange nicht bewahrt werden. Der Anblick der brennenden Mühlen bot ein doppelt schönes Schauspiel. Auf dem Wege über die lange (Teltower) Brücke sah man das Schloß und die Thürme unserer Stadt vom magischen Lichte, das sich prachtvoll im Wasser spiegelte, beleuchtet. In der Nähe der brennenden Mühlen selbst bot sich dem Auge des Beschauers ein selten grausig-schönes Bild dar. Doch die Schrecken der Zerstörung vergaß Jeder, der dem ruhigen Flammenmeere seitwärts gegenüber diese Nachtscene belauschte. Vor den himmelanstrebenden Flammensäulen stand eine mächtig hohe Pappel-Allee wie mit elektrischem Licht übergossen; an den nächststehenden Bäumen züngelte das Feuer schlangenartig empor, bräunte und röthete das gefährdete Laub, weithin fielen sanftere Lichter auf die hohen Baumriesen, die gespensterhaft an den beiden Seiten im Dunkel gleichsam verliefen. Zur Rechten prangte das hohe Schilf der Nuthe (vor Neuendorf) wie der lange Saum eines niedrigen grünen Waldes. Um das Ganze ringsum Dunkel und bewölkter Himmel. Es war in der That ein kaum mit Worten zu schildernder Anblick, eine „Feuersbrunst mit landschaftlicher und romantischer Staffage." Die Mühlen sind Eigenthum des Fiskus. Man glaubt, daß sie der nothwendigen Nuthe-Regulirung wegen wohl nicht wieder aufgebaut werden würden. (N. Z.)

München, 7. Juni. Die Ständekammer hat nach langen Debatten und gegen die Ansicht des Ministerpräsidenten den Abbruch des Glaspalastes beschlossen und soll der Erlös zur Errichtung eines neuen Gewächshauses im botanischen Garten verwendet werden.

Hannover, 7. Juni. Schatzrath Lang rechtfertigt heute in der 2. Kammer die Anträge auf Errichtung steuerfreier Niederlagen in unsern Seeplätzen Harburg, Emden und Leer. Die Kammer bewilligte schließlich einstimmig einen Kredit von 1,203,500 Thlrn. zur Herstellung der definitiven freien Niederlagen in Harburg, Emden und Leer.

Wien. Der moldauische Artilleriecapitain Philippesco, welcher bekanntlich beim Rückzuge der russischen Armee im Jahre 1854 verhaftet und mit nach Rußland geführt worden war, weil er in einer Rede die Soldaten seiner Batterie aufgefordert hatte, sich der ihnen angekündigten Einverleibung in die russische Armee zu widersetzen, ist gestern unerwartet hierher zurückgekehrt. Man war damals für das Schicksal des Hrn. Philippesco hier sehr besorgt, indem man glaubte, er würde in Rußland eine harte Behandlung zu erdulden haben, weil von ihm der Impuls zum späteren allgemeinen Widerstande der moldauischen Miliz gegen den Eintritt in russische Dienste ausgegangen war. Indessen lobt Hr. Philippesco sehr die humane und großmüthige Behandlung, welche ihm in Rußland zu Theil geworden ist. Fürst Ghyka hat Hrn. Philippesco zum Major ernannt und demselben ein Geldgeschenk von 800 Stück Dukaten gemacht. (Pr. C.)

— Mittelst des Lloyd-Dampfers ist aus Dalmatien in Triest, 8. Juni, die Nachricht eingelaufen, daß die Türken, durch die Promulgirung des Hat Humayum verstimmt, in Podgorizza zwei christliche Kirchen zerstörten. In Nisch wurden aus demselben Anlasse zwei Christen getödtet. Aus Rache überfielen letztere Glaubensgenossen eine muselmännische Karavane, tödteten 14 Türken und führten 9 Saumthierladungen nebst 600 Dukaten mit sich fort.

Brüssel, 8. Juni. Der belgische „Moniteur" veröffentlicht an der Spitze seines amtlichen Theiles die das Seerecht betreffende Deklaration des Pariser Kongresses vom 16. April. Belgien hat sich beeilt, sich einem Akte anzuschließen, der für den Handel der Neutralen in Kriegszeiten so wichtig ist.

— Eine Depesche des belgischen Ministers in St. Petersburg, zeigt dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten an, daß das russische Gouvernement, unter Vorbehalt einer allgemeinen Revision seines Zoll-Tarifs im bevorstehenden Herbste, den Differenzialzoll beibehält, welcher zu Gunsten des Handels auf der Landgrenze im Beginn des Krieges festgestellt ist.

Paris, 8. Juni. Das Unglück in den betreffenden Departements soll ein unbeschreibliches sein, seit Menschengedenken hat es solche Ueberschwemmungen nicht gegeben. Tausende von Familien sind total zu Grunde gerichtet und an den Bettelstab gebracht. Eine genügende Eindämmung der Rhone und der Saone wäre ein besserer Kampf für die Civilisation gewesen, als der Krieg für den Halbmond. Unmöglich ist das Werk nicht und an Geld dazu würde es auch nicht fehlen. Die Loire steigt noch immer mächtig und hat die Höhe des Wassers von 1711, die höchste Höhe, die man kennt, schon erreicht. Die Dämme sind an 4 Stellen durchbrochen. Zwischen Nantes und Cinq Mars arbeiten über 3000 Menschen am Schutz der Dämme. Die Vereinigung zwischen der Loire und dem Loiret hat stattgefunden. Beide Flüsse bilden nur einen Strom, oder vielmehr eine riesige Wasserbreite. Das ganze „Val" ist unter Wasser. Wenige, sehr erhabene Punkte ausgenommen, sieht man nichts als Wasser; zu Schiffe gleitet man über die Erntefelder hin, über die Weinberge, über Hecken und Mauern. In Orleans selbst ist man in großer Besorgniß, denn die unterirdischen Wasser, welche ihren natürlichen Abfluß nach der Loire haben, können nicht abfließen wegen des erhöhten Wasserstandes; sie haben sich also gestauet und unterwühlen und unterspülen nun die Fundamente der Häuser in der Stadt, die alle auf weichem Boden stehen. Zu Blois sind nicht blos die niederen, sondern auch einige höher gelegene Stadttheile überschwemmt; am schlimmsten aber sieht es zu Tours aus, das ganz unter Wasser steht, und wo blos durch Kähne der nöthigste Verkehr in den Straßen unterhalten wird. Die Eisenbahn ist daselbst zerstört, die prächtigen Bahnhofsgebäude wurden von den Fluthen niedergeworfen, und der Verlust an Waaren soll sehr beträchtlich sein. An dem unweit des Bahnhofes gelegenen Hotel stand das Wasser 10 Fuß hoch; die Reisenden mußten sich aus den Fenstern an Stricken in die Boote hinablassen. Das „Journal de l'Indre et Loire" konnte nicht erscheinen, weil seine Pressen im Wasser standen. Aus Angers wird der gestern erfolgte Durchbruch der Dämme zwischen dieser Stadt und Nantes gemeldet. Das schöne Thal von Beaufort war ein weiter See. Man bot große Anstrengungen auf, um die sehr bedrohten Schieferbrüche von Trelazé zu schützen. Alle Bemühungen waren vergeblich. Der Anblick war fürchterlich, als der wüthende Strom, die letzten Hindernisse überwältigend, sich mit fürchterlichem Donner in die Tiefe hinabstürzte. Einige Augenblicke reichten hin, um diesen ungeheuren, 200 Fuß tiefen Schlund zu füllen und dieses bewunderungswürdige Werk zu vernichten. Die Erde zitterte wie bei einem Erdbeben. Alle Zuschauer flohen, denn es wäre Thorheit gewesen den losgelassenen Elementen noch länger zu trotzen. Mehr als 10,000 Gruben-Arbeiter sind durch dieses schreckliche Unglück ohne Brod und Asyl. Die Nachrichten aus Trelazé selbst lauten fürchterlich. Der ganze Ort und die Umgegend stehen bis zum ersten Stock unter Wasser. Es fehlte an Rettungsmitteln. Mehrere Menschen waren bereits umgekommen. Zu Orleans war das Wasser in die Salzmagazine gedrungen und hatte mehr als 100,000 Kilogramme vernichtet.

Paris, 11. Juni. Der heutige „Moniteur" meldet, daß der Papst 15,000 Frs. für die Ueberschwemmten gegeben habe.

Aus Madrid schreibt man unterm 3. Juni: „Mehrfache Anzeigen bezüglich eines gegen die Königin beabsichtigten Attentats veranlaßten am 26. und 29. Mai die Behörde, während die Königin im Theater war, etwa zwanzig Personen zu verhaften und die Wachen am Palaste rc. zu verdoppeln. In den Cortes über die Sache befragt, erklärte die Regierung durch den Finanz-Minister blos, daß sie, da die Angelegenheit den Gerichten übergeben sei, vorläufig zur Beruhigung der Versammlung und des Landes nur sagen könne, daß das Leben der Königin nicht in Gefahr gewesen sei. — Der Chef des Komplots gegen die Königin war der Miliz-Offizier Redondo Marquez, der bisher noch nicht verhaftet werden konnte, obgleich man ihn zu Madrid versteckt glaubt. Ein junger Zimmermann, Fuentes, sollte auf die Königin schießen und 1000 Piaster als Belohnung empfangen; er schrieb aber selbst Tags zuvor anonyme Briefe an die Behörde, worin er das Komplott entdeckte, so daß die Vollführung leicht vereitelt werden konnte. Nach dem „Diario" wurde

Fuentes, als er am 28. Mai Abends beim Vorüberfahren des Wagens der Prinzessin von Asturien ein Pistol hervorzog, durch einen Polizei-Agenten, der ihm den Arm hielt, am Schießen verhindert und verhaftet. — — Der Werth der aus der Palast-Kapelle geraubten Gegenstände beträgt mehr als 7 Millionen Realen. Bis jetzt waren alle Nachforschungen erfolglos.

London, 11. Juni. Nach einer Erklärung des Lord Clarendon im Oberhause waren Briefe aus Washington bis zum 27. v. M. eingegangen, und hatte Crampton an jenem Tage noch keine Notification wegen Zusendung seiner Pässe erhalten.

— Aus Alexandrien schreibt man der „Times" vom 23. Mai: Said Pascha habe seine Absicht ausgesprochen, die Eisenbahnarbeiten in der Wüstenstrecke zwischen Cairo und Suez nach Ablauf der Fastenzeit mit Energie zu fördern, so daß diese Linie noch in diesem Jahre vollendet werden könne. Desgleichen hat er Befehl ertheilt, einen ungefähr 22 englische Meilen langen Kanal, quer über das untere Deltaland zu graben, wodurch große bisher unbebaute Landstrecken für den Ackerbau gewonnen werden dürften.

— Nachrichten aus Alexandria vom 29. Mai zufolge, welche in Marseille den 9. Mai eingetroffen sind, befindet sich ganz Arabien im Aufstande und erklärt, die Oberherrschaft des Sultans nicht mehr anzuerkennen.

Mitau, 6. Juni. Um 8 Uhr Abends vorgestern erfolgte die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers, laute Hurrahs empfingen und begleiteten den Monarchen bis zum Mitau'schen Schlosse, wo Allerhöchstderselbe Aufenthalt zu nehmen geruhte. — Den ganzen gestrigen Tag verweilte der Kaiser hier. Heute um 8 Uhr 20 Minuten Morgens reiste der Kaiser nach Riga ab. Der Kaiser hat sich gegen einzelne höhere Beamte, die ihn an den Grenzstationen empfingen, sehr ungehalten über den Abstand in den Wegen und den Posteinrichtungen geäußert, der allerdings Niemandem leicht entgehen kann, der aus Preußen nach Rußland kommt. So wie man die Grenze überschreitet, beginnen, selbst auf den Chausseen, die Löcher in der Straße, und selbst der Eifer, mit dem man bemüht war, dem Kaiser diese Mängel zu verbergen, führte bei der Größe und Ausdehnung derselben nicht zum Ziele.

Petersburg, 31. Mai. Eine Strafe nach den Standesverhältnissen der dadurch Betroffenen, selbst nach hiesigem Maßstabe seltener Strenge, ist so eben mit Genehmigung des Kaisers über den Obersten Bronewski verhängt worden. Dieser Offizier hatte die Funktion eines Kommissionairs bei der Tschernomorischen Intendantur, und die große Zahl von Veruntreuungen und Unterschlagungen, welche bei dieser Verwaltung vor längerer Zeit entdeckt wurden, waren zum großen Theil von ihm verübt. Es hat sich ihm eine eben so große Verwegenheit, als Verschwendungssucht nachweisen lassen; er hat Kroneigenthum wie Privatgelder mit gleicher Leichtfertigkeit vergeudet. Der Spruch des Kriegsgerichts lautet auf Degradation zum Gemeinen und Verlust des Adels.

— Die „Oestr. Z." bringt ein Gerücht, nach welchem an die Erhebung Odessa's zu einem Freihafen gedacht werde. Es solle angeblich der Stadt eine Art Freihafengebiet, etwa in der Größe des hamburgischen, angewiesen und zu dem Ende das Zollamt 25 Werste tiefer in das Innere verlegt werden. Die Kosten des Grabens, der zur Markirung der Grenze gezogen wird, seien auf 750,000 Rubel veranschlagt.

— Am 8. Juni ist in Warschau der förmliche Amnestie-Akt des Kaisers Alexander zu Gunsten der polnischen Flüchtlinge publizirt worden. Der betreffende Ukas lautet:

„Von Gottes Gnaden Wir Alexander II., Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen, König von Polen u. s. w. Die zahlreichen, von Personen, welche eigenmächtig das Königreich Polen verlassen haben, angebrachten Gesuche um die Erlaubniß zur Rückkehr ins Land, unter Bezeugung der Reue über ihre augenblickliche Verirrung und der Bereitwilligkeit, sich in die Verfügungen der Regierung zu ergeben, liefern den Beweis, daß viele der Flüchtlinge und besonders die, welche das Land nach dem Aufstande verlassen haben, nur wegen der Ungewißheit über ihr künftiges Schicksal im Lande mit der Einreichung ähnlicher Gesuche zögern. Indem Wir daher ihre vergangenen Irrthümer der Vergessenheit übergeben und Unsere Gesandtschaften bei den fremden Höfen ermächtigen, von denjenigen, welche aufrichtige Reue zeigen, Gesuche um die Erlaubniß zur Rückkehr ins Land entgegenzunehmen, um Uns dieselben durch Unseren Statthalter zur definitiven Entscheidung unterzubreiten, befehlen Wir: 1) Alle die, welche die besagte Erlaubniß zur Rückkehr ins Königreich Polen erhalten, von allen Untersuchungen wegen der Vergangenheit und von gerichtlicher Verfolgung in politischer Beziehung zu befreien; 2) Ihnen allen von dem Augenblick an, wo sie im Lande ankommen und den Huldigungseid erneuern, den Genuß ihrer standesmäßigen Rechte zurückzugeben, und 3) Denjenigen, deren Verhalten, vom Augenblick ihrer Rückkehr an, drei Jahre hindurch untadelhaft ist, das Recht des Eintritts in den Civildienst nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten zuzuerkennen, damit sie, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, sich nützlich zu machen, zugleich den Beweis von der Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen ablegen können. Diese Unsere landesherrliche Huld, die wir denen angedeihen lassen, welche aufrichtige Reue zeigen, erstreckt sich jedoch nicht auf diejenigen Flüchtlinge, welche durch ihr Verhalten fortdauernden Haß gegen Unsere Regierung bewiesen haben oder noch beweisen. Gegeben zu Warschau, 15. (27.) Mai im Jahre des Herrn 1856 und Unserer Regierung im zweiten
(gez.) Alexander.
Durch den Kaiser u. König der Minister-Staatssecretair (gez.) Ig. Turkull."

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 13. Juni. Nunmehr soll Se. Königl. Hoheit Admiral Prinz Adalbert morgen Abend hier eintreffen, Tags darauf die Kriegsschiffe auf der Rhede inspiciren, und dann an Bord der Dampf-Corvette „Danzig" mit sämmtlichen in See geben. — Als Ziel der gemeinschaftlichen Fahrt von „Thetis", „Danzig", „Amazone" und „Frauenlob" ist die Insel Madeira bestimmt; von dort segeln „Thetis" und „Frauenlob" nach Rio de Janeiro und den La Platastaaten und Corvette „Danzig" nach den Donaumündungen, während die „Amazone" nach der Ostsee zurückkehrt. Das Transportschiff „Merkur" wird zur Uebungsfahrt für die Schiffsjungen nur in der Ostsee kreuzen. Ob Se. Königl. Hoheit von Madeira auf der „Amazone" in die Heimath zurückkehren, oder sich mit einem der andern Schiffe weiter begeben wird, darüber verlautet noch nichts Bestimmtes.

— Die dritte diesjährige Schwurgerichts-Periode beginnt nächsten Montag den 16. d. M. unter dem Vorsitze des zum Schwurgerichts-Präsidenten ernannten Hrn. Appellationsgerichtsrath Hirschfeld aus Marienwerder. Es werden folgende Criminalfälle zur Verhandlung kommen:

Am 16. Juni Untersuchung gegen den Eignersohn Joh. Jacob Klatt, wegen schweren Diebstahls;
am 17. gegen die Arbeiter Joh. u. Mich. Chrust, wegen schw. Diebst.;
am 18. gegen den Knecht Mich. Pätel, wegen Raub;
am 19. gegen den Pächter Joh. Wollmann, wegen Urkundenfälschung und Brandstiftung;
am 20. a) gegen den Zimmergesell Aug. Ferd. Röhr, wegen vier Urkundenfälschungen;
b) gegen den Arbeiter Friedr. Wutzmann, wegen Unzucht;
am 21. a) gegen die Arbeiter Robert Alex. Claassen und Joh. Wilh. Kowalski, wegen schweren Diebstahls;
b) gegen die Kahnknechte Rud. Hecht und Heinr. Radusch wegen schweren Diebstahls;
am 23. gegen die Dienstmagd A. Wenta, wegen Kindesmordes;
am 24. a) gegen den Arbeiter Joseph Prange und Bauer Joh. Koß, wegen schweren Diebstahls;
b) gegen den Bauerssohn Andr. Wilh. Lietzau, wegen schwerer Körperverletzung;
am 25. a) gegen den Arbeiter und die unverehel. Flissikowski, wegen versucht. schw. Diebstahls und schw. Körperverletzung;
b) gegen die Arbeiter Corn. Peters wegen Raubes und Carl Wilh. Fähr, wegen Theilnahme;
am 26. a) gegen die Schuhm. Rudolph Fabricius und Ludw. Reich, den Arbeiter Joh. Will und Tagelöhner Alb. Fabricius, wegen 2 schw. Diebst. resp. Theilnahme und Hehlerei;
b) gegen den Gärtner F. W. Lemcke und Arbeiter George Max, wegen schweren Diebstahls.

— Am letzten Sonnabend stand ein hiesiger Geschäftskommissionair vor dem Criminalgericht, angeklagt, ein Kind unter 7 Jahren ausgesetzt zu haben, dessen Vater er sein soll, wie ihn die Anklägerin, seine ehemalige Wirthin, eine separirte Ehefrau, mit welcher er längere Zeit vertrauten Umgang gehabt, bezüchtigt. Diese ließ, als sie sich mit ihrem Brodherrn erzürnt hatte und, mit ihrem Ehemanne wieder versöhnt, zu diesem zog, das Kind dem Angeklagten zurück und suchte die Alimentationszahlung für das Kind nach. Nach einiger Zeit befahl der qu. Vater seinem noch nicht 16 Jahre alten Dienstmädchen dieses ihm überlassene unschuldige Wesen, welches, über 1 Jahr alt, bereits auf den Füßen stehen konnte, nothdürftig bekleidet bei gelinder Kälte, im Januar, vor die Wohnung der Mutter hinzustellen, und sich dann mit ihm zu entfernen. — Der Angeklagte bekennt sich nicht schuldig Vater des Kindes sein, will auch der Mutter des Kindes durchs Fenster zugerufen haben, daß er ihr dasselbe zurückbringe, wogegen diese behauptet erst durch eine Nachbarin, die das Kind in ihre Stube gebracht, erfahren zu haben, daß sich dasselbe vor ihrer Hausthüre befunden habe, und ihre Aussagen durch Zeugen bekräftigt. — Die Staatsanwaltschaft hält die Anklage gegen den Geschäftskommissionair der That und gegen sein Dienstmädchen der Theilnahme an dem Vergehen aufrecht und beantragt nach §. 183 des neuen Strafgesetzes gegen den Ersteren wegen Aussetzung eines Kindes unter 7 Jahren, welches unter seiner Obhut stand, und dessen vorsätzlicher Verlassung in hilfloser Lage, eine 3monatliche Gefäng-

nißstrafe und gegen die Letztere, da sie noch nicht das 16te Lebensjahr überschritten, und auf Befehl ihres Dienstherrn gehandelt, eine 1wöchentliche Gefängnißstrafe. Der Vertheidiger, R.-A. Weimann, suchte die Freisprechung bei dem Gerichtshofe zu bewirken, derselbe ging aber nicht darauf ein, sondern verurtheilte den Angeklagten zu einer viermonatlichen, und das Dienstmädchen zu einer 1wöchentlichen Gefängnißstrafe und in die gemeinschaftliche Tragung der Kosten. — Der Angeklagte hat sich bei diesem Erkenntniß nicht beruhigt, sondern die Appellation rechtzeitig angemeldet.

— Das „Br. W." enthält folgenden „Vorschlag zur successiven Vertilgung der Raupen": Man entferne die Ursache und die Wirkung wird von selbst aufhören. — Die Ursache sind die, sich durch alle Länder an Chausseen, Promenaden und Feldwegen hinziehenden Bepflanzungen von Pappeln, Weiden und amerikanischen Balsam-Pappeln, deren saftige Blätter den Raupen vorzugsweise als Nahrung dienen und deren Menge und Höhe ein Ausrotten der Brut unmöglich machen. Es sind mithin diese Bäume die unantastbaren Magazine und Schlupfwinkel der Raupen und deren Eier, von wo aus Garten- und Feldbäume, Sträucher und Pflanzen kriechend, spinnend und fliegend versorgt werden. — Man pflanze dagegen an den gedachten Orten abwechselnd Birken, Tannen und Buchen. Diese Bäume werden von den Raupen gemieden, haben den großen Vorzug, daß sie dereinst Nutzholz geben, wuchern in ihrem Wurzel-Werk nicht und gewähren, insbesondere die Tanne, den großen Vortheil, daß sie auch im Winter dem Reisenden als Wegweiser dienen. — Unsere Nachkommen würden uns für eine solche That dereinst segnen.

Königsberg. Die Mittheilung des Schwurgerichtspräsidenten bei der Verhandlung des Sillmannschen Prozesses am 6. d. M., daß Sillmann blos seit dem Jahre 1850 nicht weniger als 974 Prozesse gehabt hat, entlockte den Zuhörern laute Zeichen der Verwunderung. Gewiß wird der Leser sich aber noch mehr verwundern, wenn wir die Mittheilungen hier wiedergeben, die uns in dieser Beziehung von einem anscheinend unterrichteten Manne gemacht wurden. Sein plausibles Calcul ging dahin: Jene 974 Prozesse beziehen sich nur auf einen Zeitraum von circa 6 Jahren und sind dieselben nur bei einer und derselben Behörde (dem hiesigen Stadtgericht) angebracht gewesen; es treffen also nur hinsichts dieser einen Behörde auf 1 Jahr circa 160 Sillmannsche Prozesse. Nun hat Herr Sillmann aber bereits seit dem Jahre 1830 in sehr bedeutendem, wohl dem Maßstab jener 6 Jahre gleichkommenden Umfange Prozesse geführt und wiesen solches die Repertorien auch der übrigen hiesigen Gerichtsbehörden und vieler Gerichte der Provinz aus. Man kann demnach für jedes der 26 Jahre seit 1836, geringe gerechnet, 120 Prozesse annehmen, welches die Summe von über 3000 Prozessen geben würde, die Herr Sillmann nur seit 1830 gehabt hat. Man kann sich danach einen Begriff von dem gewaltigen Umfange der Geschäftsangelegenheiten des Partikulier Sillmann machen. Wenn nun Herr Sillmann in allen diesen Prozessen auch nur zum fünften Theile unterliegende Partei gewesen ist und in jedem verlorenen Prozesse durchschnittlich nur 12 Thlr. hinsichts der Forderungen, Kosten, Vorschüsse, Mandatariengebühren, Porto rc. eingebüßt hat, so giebt das die Summe von 7200 Thlrn., dazu die Geldstrafen, Kosten, Mandatariengebühren rc. in den Kriminalprozessen, zum angenommenen Betrage von circa 2500 Thlrn. und es kommt das artige Kapital von gegen 10,000 Thlrn. heraus, von welchem ein überwiegender Theil den Gerichtssalarienkassen und den Mandataren gesetzlich zugeflossen ist. (Ostp. Z.)

Börsenverkäufe zu Danzig.

Am 13. Juni: Vom Inland: 5 Last weiße Erbsen fl. 630.
do. do. 5 Last 118pf. Roggen fl. 600.

Berlin, den 12. Juni 1856.

	Zf.	Brief	Geld.		Zf.	Brief	Geld
Pr. Freiw. Anleihe	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{3}{4}$	Posensche Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{2}$	—
St.-Anleihe v. 1850	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$	102	Westpr. do.	$3\frac{1}{2}$	87	—
do. v. 1852	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$	102	Pomm. Rentenbr.	4	95	—
do. v. 1854	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$	102	Posensche Rentenbr.	4	$94\frac{1}{8}$	$93\frac{5}{8}$
do. v. 1855	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$	102	Preußische do.	4	—	95
do. v. 1853	4	$96\frac{3}{4}$	—	Pr.Bk.-Anth.-Sch.	—	$134\frac{1}{2}$	$133\frac{1}{2}$
St.-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{2}$	86	Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	—	$150\frac{3}{4}$	And.Goldm. à 5 Th.	—	$10\frac{3}{4}$	$10\frac{1}{4}$
Präm.-Anl. v. 1855	$3\frac{1}{2}$	—	$112\frac{1}{4}$	Poln. Schatz-Oblig.	4	84	83
Ostpr. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	91	do. Cert. L. A.	5	—	$94\frac{1}{2}$
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$	$92\frac{3}{4}$	do. neueste III. Em.	—	$94\frac{1}{2}$	—
Posensche do.	4	—	$99\frac{1}{2}$	do. Part. 500 Fl.	4	$88\frac{1}{2}$	—

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 12. Juni:

C. Wockenfoth, Elise, v. Liverpool, mit Salz. A. Schultz, Marie, v. Alloa; R. Dannenberg, Amalie Laura; B. Robinson, Ariel u. C. Sontag, Condor, v. Hartlepool, m. Kohlen. T. Bischoff, Emanuel, v. Sunderland u. J. Hut, March. Margr., v. Rotterdam, m. Gütern. J. Walsch, Victoria u. J. Linklater, Samson, v. Swinem., m. Steinen.

Gesegelt:

J. Bruce, Ann u. E. Lorentz, Dr. Kniep, n. Grimsby; C. Cordes, Gebrüder, n. Kopenhagen u. G. Otto, Friedr. Wilhelmine, n. Brest, m. Holz. T. Wolter, Nr. 2., n. Offeken, m. Glas.

Angekommene Fremde.

Am 13. Juni:

Im Englischen Hause:

H. Major Baron Haller v. Hallerstein u. Hr. Geh. Rath Heymann a. Berlin. Die Hrn. Rittergutsbesitzer Lieutenant Pohl a. Schweitzerhof, Wolff a. Löcklau, Scheunemann a. Golzen, Kunde a. Parchau u. Frau von Below a. Reddentien. Hr. Oekonom Mielke a. Wussecken. Die Hrn. Kaufleute Meyer a. Offenbach, Wolf a. Mühlhausen, Rollner a. Berlin, Jacobi a. Stettin u. Feldmann a. Brest-Litewsk.

Schmelzers Hotel:

Die Hrn. Gutsbesitzer Floß a. Czerwinsk u. Fiebler a. Böhla.

Hotel de Berlin:

Hr. Rittergutsbesitzer Hell a. Gr. Strellin. Die Hrn. Gutsbesitzer Neste a. Molstow u. Heine n. Gattin a. Collenz. Hr. Güter-Agent Hintze a. Stolp. Hr. Partikulier v. Bülow a. Rostock. Hr. Kaufmann Schurich a. Stettin.

Hotel de Thorn:

Hr. Rentier Dicht n. Gattin a. Stolp. Die Hrn. Gutsbesitzer Grunau a. Neu Janischau u. Möller a. Rauden. Hr. Gutspächter v. Brzezinsky a. Lenz. Hr. Kaufmann Schönemann n. Gattin u. Frl. Töchtern a. Berlin.

Verantwortliche Redaction, Verlag und Druck von Edwin Groening in Danzig.